

Entlastung für den Chef – die ersten EVAs sind da

Einunddreißig Entlastende Versorgungsassistentinnen (EVA) haben ihre Ausbildung Anfang Juni im Rahmen einer feierlichen Zertifikatsübergabe im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf abgeschlossen. Entlastung des Praxisinhabers von delegierbaren Routineaufgaben ist das Ziel dieser Zusatzqualifikation. Die Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein bietet die Fortbildung in Kooperation mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung an.

Die 14-monatige Ausbildung umfasst neun Pflicht- und zwei oder drei Wahlmodule. Das Curriculum umfasst zum Beispiel Notfall- und Wundmanagement, das geriatrische Basisassessment, So-



Die ersten 31 Medizinischen Fachangestellten haben die Ausbildung zur Entlastenden Versorgungsassistentin (EVA) erfolgreich absolviert. Ganz links: Frank Bausch, KV Nordrhein Consult, ganz rechts: Dr. Caroline Kühnen, Nordrheinische Akademie. Foto: Frank Naundorf

zialrecht und elektronische Kommunikation. Auch eine praktische Fortbildung im Sinne von Hausbesuchen müssen die EVAs absolvieren. Für den Herbst 2010 ist ein neuer EVA-Kurs geplant.

Nähere Informationen bei der Nordrheinischen Akademie, Kerstin Scheufen, Tel.: 02 11/43 02-13 01, Fax: 02 11/4 30 21 83 01, E-Mail: kerstin.scheufen@aekno.de und im Internet unter www.kvno.de.

nau/br

Allgemeinarzt-Initiativen greifen

Die **Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin** in Nordrhein hat das Interesse zahlreicher Ärztinnen und Ärzte geweckt. Auf Initiative der Ärztekammer Nordrhein haben sich bisher in drei Regionen – Oberbergischer Kreis, Ruhr mit Teilverbänden in Essen, Mülheim und Oberhausen und Kreis Euskirchen – insgesamt 21 Kliniken, 33 Einzel- und 39 Gemeinschaftspraxen zu Weiterbildungsverbänden zusammengeschlossen. Ziel der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin ist, Weiterzubildenden von Beginn an eine komplette fünfjährige Weiterbildung anzubieten, die in stationären und ambulanten Weiterbildungsstätten in einer bestimmten Region abgeleistet wird. Das Konzept bietet für den gesamten Zeitraum eine strukturierte, qualitativ hochwertige Weiterbildung bis zur Facharztprüfung „Allgemeinmedizin“. Im Oberbergischen Kreis waren im April dieses Jahres bereits zwei der drei aktuell angebotenen Stellen be-

setzt. Auch in Essen wollen Ärzte in der Weiterbildung in das Fach Allgemeinmedizin wechseln und das Angebot der Verbundweiterbildung nutzen.

Weitere Informationen zur Verbundweiterbildung im Internet unter www.aekno.de/Verbundweiterbildung und zum Hausarzt-Aktionsprogramm des Landes NRW unter www.hausarzt.nrw.de.

bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 9./15. September 2010.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 14. Juli 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22 f.

ÄkNo

Hoppe: Gewerbesteuer für Ärzte ist Populismus

Mit deutlichen Worten hat der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, die Forderung des Deutschen Städtetags zurückgewiesen, die Gewerbesteuer auch auf Praxisinhaber auszudehnen. „Populistische Uraltforderungen nach einer Gewerbesteuerpflicht für Ärzte gehören in die finanzpolitische Mottenkiste und nicht in eine seriöse politische Debatte“, kommentierte Hoppe die Vorstellungen der Kommunalpolitiker. Rechtlich habe das Bundesverfassungsgericht 2008 längst klargestellt, dass es „signifikante Unterschiede zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden“ gebe und die Gewerbesteuerbefreiung von Ärzten deshalb mit dem Grundgesetz vereinbar sei. BÄK

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt - Leserbriefe - Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de Telefax 0211/4302-1244

Vorteilsnahme durch Vertragsarzt

Bei einem niedergelassenen Vertragsarzt handelt es sich nach einer neueren Entscheidung des OLG Braunschweig um einen Beauftragten des geschäftlichen Betriebes einer Krankenkasse im Sinne des § 299 StGB, soweit es um die Verordnung von Medikamenten geht. Als Unrechtsvereinbarung im Sinne des § 299 StGB kommen insbesondere Verstöße gegen die in § 11 Abs. 1 Arzneimittelgesetz verbotenen Handlungen (Rechtsgeschäfte oder Absprachen, die eine bevorzugte Lieferung bestimmter Arzneimittel, die Zuführung von Patienten, die Zuweisung von Verschreibungen zum Gegenstand haben) in Betracht (OLG Braunschweig, 1. Strafsenat, Beschl. v. 23.02.2010, Ws 17/10).

Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

Lösungen der Zertifizierten Kasuistik Folge 24

Thema: Patientin mit Leistungsknick, Gewichtsabnahme und zunehmenden Beinbeschmerzen

1e, 2e, 3e, 4e, 5e, 6e, 7c, 8e, 9e, 10d

Folge 25 der Reihe findet sich in dieser Ausgabe auf Seite 23 ff. und im Internet unter www.aekno.de/cme.

RhÄ

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Angelika Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 0221/40 2014 oder per Fax 0221/40 57 69 zu erreichen. E-Mail: HPHaus1@aol.com.

HB